Revision Bildungsgrundlagen Allgemeinbildung in der Beruflichen Grundbildung

Kurzinformation 10

Verschiebung des Erlasses

Im Nachgang zur Vernehmlassung wurde insbesondere das Ersetzen der schriftlichen Schlussprüfung durch eine Schlussarbeit mit Präsentation und mündlicher Prüfung in Form eines vertiefenden Gesprächs von wenigen Lehrpersonen medial als nicht zukunftweisend eingestuft. Diese Kritik wurde von der Presse und der Politik aufgegriffen. Die mediale Aufmerksamkeit hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) veranlasst, die Überlegungen zur Schlussprüfung im allgemeinbildenden Unterricht an ihrer Sitzung im November 2024 zu diskutieren. Auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat das Thema Allgemeinbildung 2030 für Februar 2025 traktandiert.

Aufgrund dieser ausstehenden Diskussionen müssen der Erlass (vorgesehen auf Ende Januar 2025) der Verordnung über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung und der diesbezügliche Rahmenlehrplan sowie die Publikation des Nationalen Handbuchs für die Erarbeitung der Schullehrpläne verschoben werden. Das Inkrafttreten der Verordnung bleibt jedoch weiterhin auf das Schuljahr 2026/2027 terminiert.

Publikation des Ergebnisberichts

Der Ergebnisbericht mit der Auswertung der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wurde vom SBFI publiziert. Darin sind alle Informationen transparent dargelegt.

An der Sitzung vom 9. Januar 2025 wurde die Begleitgruppe über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Dies beinhaltete erstens die Informationen des SBFI im Zusammenhang Kommissionssitzungen WBK-N und WBK-S und die Überlegungen zur Verschiebung des Erlasses. Zweitens wurden die Meinungen der Bealeitaruppenmitalieder den SBFI zu vom vorgeschlagenen Anpassungen an der Verordnung und des Rahmenlehrplans auf Basis der Vernehmlassungsstellungnahmen eingeholt.

Die Begleitgruppe steht weiterhin hinter dem Verordnungsentwurf. Dies betrifft insbesondere die zwei zentralen Punkte: Erstens die Ausgestaltung des neuen Qualifikationsverfahrens bei dem die schriftliche Schlussprüfung zu Gunsten einer Schlussarbeit mit Präsentation und mündlicher Prüfung in Form eines vertiefenden Gesprächs entfällt. Zweitens den gefundenen Kompromissvorschlag zum Wegfall der Möglichkeit von der Verordnung abzuweichen beinhaltet.

Die Umsetzung der Allgemeinbildung ist in den Kantonen angelaufen

Die Kantone sind für eine national koordinierte und verbindliche Umsetzung der revidierten Bildungsgrundlagen sowie für die Implementierung der Qualitätssicherung der Allgemeinbildung in der

Bern, 24. Januar 2025

Verantwortung. Dafür sind verschiedene Massnahmen und Informationsveranstaltungen geplant:

- Nominierung kantonale Projektleitende: Die Kantone haben ihre ABUverantwortlichen Projektleitenden nominiert. Diese Personen sind für die Umsetzung der revidierten Bildungsgrundlagen der Allgemeinbildung in ihren Kantonen zuständig.
- Informationsveranstaltungen für kantonale Projektleitende: Die SBBK wird gemeinsam mit dem SBFI, der EHB und den PHs Informationsveranstaltungen durchführen. Die für Februar und März geplanten Informationsveranstaltungen für die kantonalen Projektverantwortlichen ABU, an denen das Nationale Handbuch für die Erarbeitung der kantonalen Schullehrpläne ABU vorgestellt werden sollte, werden aufgrund der ergebnisoffenen politischen Diskussionen verschoben. Die Co-Projektleitung beabsichtigt, Ende Februar 2025 über den Zeitpunkt dieser Informationsveranstaltungen zu informieren.
- Besprechungen zu den SBBK-Empfehlungen sind im Gange: Die SBBK-Empfehlungen und das Mandat für die Schaffung eines Gremiums/einer Arbeitsgruppe für eine national koordinierte und verbindliche Umsetzung des RLP sowie für die Implementierung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des ABU in den Kantonen werden aktuell in den Gremien der SBBK diskutiert.
- Berichterstattungen der Co-Projektleitung: Die Co-Projektleitung nutzte und nutzt weiterhin verschiedene Gelegenheiten, um die Revision ABU 2030 vorzustellen. Sie war in den verschiedenen Gremien wie beim SVABU oder beispielsweise mit einem Marktstand an der SBFI-Herbsttagung im 12. November 2024 im Kursaal Bern beteiligt.